

**Ausschuss für Inneres und Sport**  
(112. Sitzung am 16. Februar 2017)

**Beratungsthemen:**

**Außerhalb der Tagesordnung** baten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema „Göttinger Islamistszene und Präventions- und Gefahrenabwehrkonzept der PD Göttingen“. Die Unterrichtung soll vom Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes am 16. März 2017 gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Sport entgegengenommen werden.

Auf Bitten des Ausschussmitgliedes der FDP-Fraktion bat der Ausschuss die Landesregierung im Zusammenhang mit Medienberichten über die Speicherung HIV- und Hepatitis-infizierter Personen mit dem Warnhinweis „ANST“ um mündliche Unterrichtung zu der Frage, seit wann der Warnhinweis „ANST“ existiere, wie die Polizei des Landes Informationen über Infektionen erhalte und ob die Speicherung mit einem solchen Warnhinweis noch zeitgemäß sei.

**1. Unterrichtung durch die Landesregierung über den am 9. Februar 2017 erfolgten Einsatz der Polizeidirektion Göttingen**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung - zum Teil in einem **vertraulichen Sitzungsteil** - entgegen und führte darüber eine Aussprache.

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/5422](#)

Der Ausschuss hörte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ergänzend zum bislang erreichten Beratungsstand an. Er schloss die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlagen 26, 27 und 28 sowie einer ergänzenden Änderung anzunehmen.

Ferner schloss der Ausschuss die Behandlung der in die Beratung einbezogenen Eingaben 02415/02/17 (und Folgesätze) und 03266/02/17 ab und empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, die Eingaben für erledigt zu erklären.

Die Berichterstattung übernahm Abg. Bernd Lynack (SPD).

**3. Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 17/5290](#)

Der Ausschuss schloss die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der drei einbringenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 22 anzunehmen.

Die Berichterstattung übernahm Abg. Angelika Jahns (CDU).

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse des Modellversuchs zum Einsatz von Tablets bei der Polizei und über die Planungen zur zukünftigen Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten mit „mobile devices“**

*Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.*

5. **Integration in die Gesellschaft durch Arbeit, Bildung und Familie**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/6433](#)

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung

*Der Ausschuss nahm einen ersten Teil der Unterrichtung durch die Landesregierung entgegen. Er verständigte sich darauf, die Unterrichtung in seiner Sitzung am 23. Februar fortzusetzen.*

6. **Konsequent gegen gefährliches Verhalten im Straßenverkehr**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/6247](#)

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung

*Der Ausschuss setzte den Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab.*

7. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Absatz 2 NV zu Fällen von mutmaßlichem Sozialbetrug wegen Mehrfachregistrierungen von Flüchtlingen mit verschiedenen Identitäten bei der Landesaufnahmebehörde (Standort Braunschweig)**

*Der Ausschuss nahm das Akteneinsichtsbegehren von vier Mitgliedern der CDU-Fraktion zustimmend zur Kenntnis.*